



Evaluation Poolbildung Integrationshilfen an Schule Schwerpunkt: Personal

**Vorstellung der Ergebnisse der dritten
Evaluation im Jugendhilfeausschuss**

6. September 2018



Verantwortung für Integrationshilfen in zwei Fachbereichen

Verantwortlich für Integrationshilfen sind die Fachbereiche
Wirtschaft + Soziales und Kultur + Bildung:

- Jugend-/Eingliederungshilfe im Rahmen von **§35a SGB VIII**
(Bereich Familienhilfen / Jugendamt)
- Eingliederungshilfe im Rahmen der **§§ 53 ff. SGB XII**
(Bereich Soziale Sicherung)



Wer benötigt Schulbegleitung?

- Mehrheitlich werden Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen bzw. Störungen im sozial - emotionalen Bereich betreut
- Kinder mit geistigen und / oder körperlichen Beeinträchtigungen sind in der Minderheit, benötigen aber im Einzelfall häufig mehr Stunden
- Die Mehrheit der betreuten Schulkinder ist männlich, im Schuljahr 2016/17 waren es 78%
- Knapp 2/3 der Schulkinder kommen aus Grundschulen, 1/3 aus weiterführenden Schulen
- Im Schuljahr 2017/18 wurden 643 Fokuskinder betreut



Verfahren bis zur Einführung des Poolmodells

- Antragstellung bei der Verwaltung
- Einholung einer ärztlichen Stellungnahme gem. §35 a SGB VIII
- Einholung eines Schulberichtes
- Bedarfsermittlung mit gleichzeitiger Prüfung „Teilhabebeeinträchtigung“
→ Hospitation in Schule
- Hilfeplanung
- Bewilligung Einzelfallhilfe (Anzahl der Wochenstunden), i.d.R. für ein Schuljahr
- Kontakt zu freien Träger/ Suche I-HelferIn

= ein langer Weg, bis I – Hilfe zur Verfügung stand



Von der Einzelfallhilfe zum Pool

2011/12:	Start an zwei Modellschulen
2013/14:	Flächendeckende Umsetzung
2015:	Ergebnisse der ersten Evaluation
2015/16:	Einführung der Schulassistenten im Land
2017/18:	Das Modell wird verstetigt



Verfahren im Poolmodell

- Zuweisung der Stunden auf der Grundlage der Schülerzahlen, sozialer Indikatoren, der aktuellen Bedarfslage sowie der Einschätzung der Förderzentren
- Erprobung verschiedener Bedarfsermittlungsverfahren
- Zuweisung erfolgt vor den Sommerferien an die jeweilige Schule. Schule verteilt selbstverantwortlich auf die Klassen

= ein kurzer Weg, I-Hilfe ist bereits zu Schuljahresbeginn installiert

Aktuelles Verfahren 2018/19:

- Rechnerisches Bedarfsermittlungsverfahren
→ Bedarfsermittlung und Stundenverteilung erfolgt anhand eines Rechenmodells, welches auf verschiedenen Kennzahlen beruht.

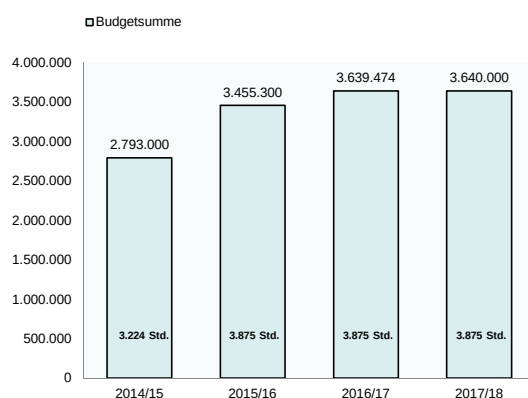


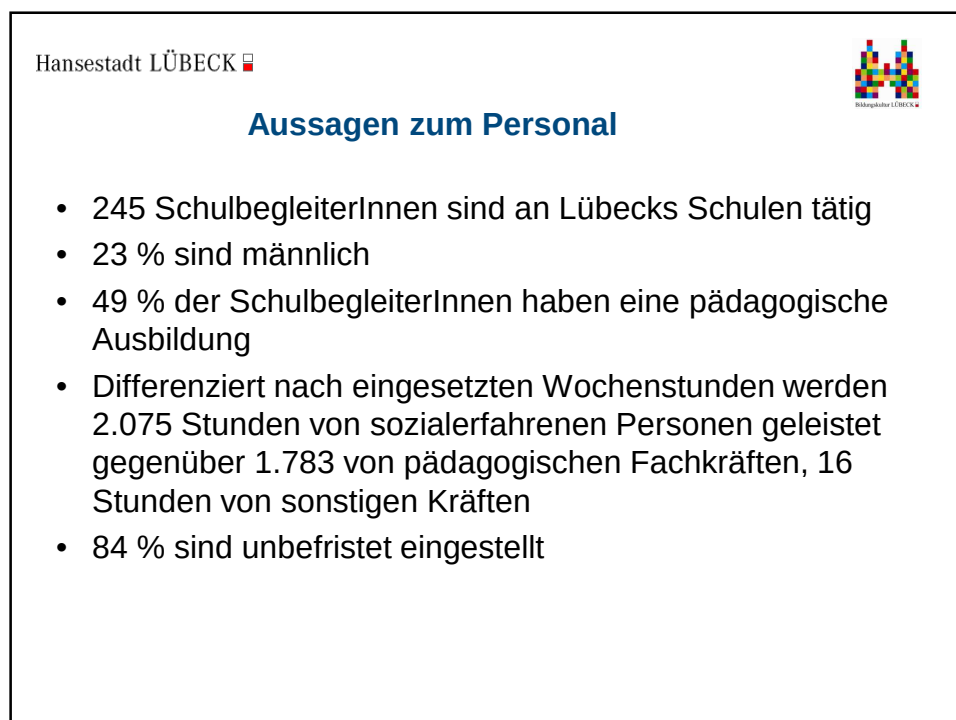
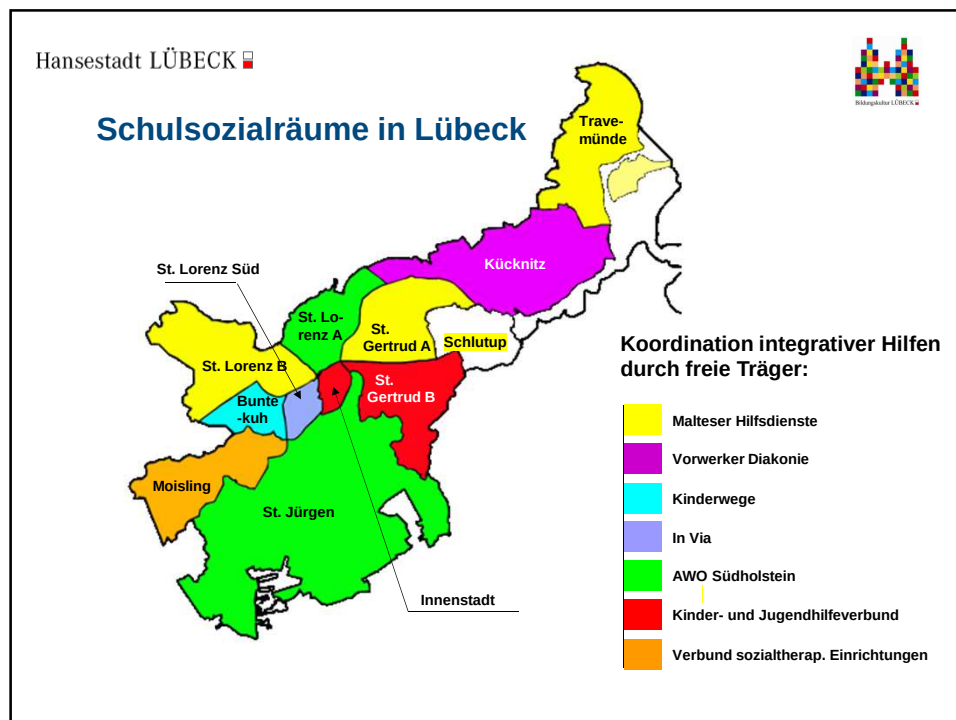
Die positiven Effekte des I - Pool

- Kinder, Eltern, Schulen und Verwaltung profitieren vom Wegfall des aufwändigen Antragsverfahrens
- Die Hilfen stehen nicht erst nach einem längeren Prüfungszeitraum, sondern zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung
- Mehr Kinder profitieren: Diejenigen, deren Familien in der Vergangenheit keinen Antrag auf Einzelhilfe stellten und jene, die streng genommen nicht zum Personenkreis der Leistungsberechtigten gehören
- Nur noch ganz selten: Doppel – bzw. Mehrfachbetreuungen in einer Klasse
- Gesicherte Verträge und vorrangiger Einsatz der Betreuungskräfte des Nachmittagsangebots als I – HelferInnen stärken den Ganztag und unterstützen die Fachkräftegewinnung



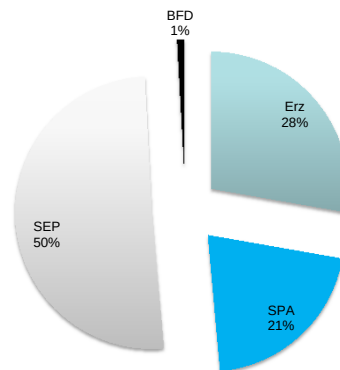
Entwicklung des Budgets im I - Pool





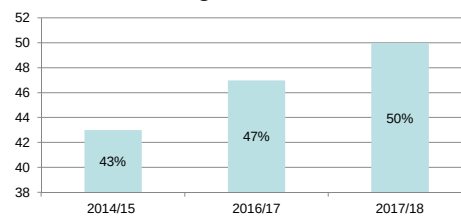
Qualifikation der SchulbegleiterInnen

Berufsgruppen nach Personenzahl



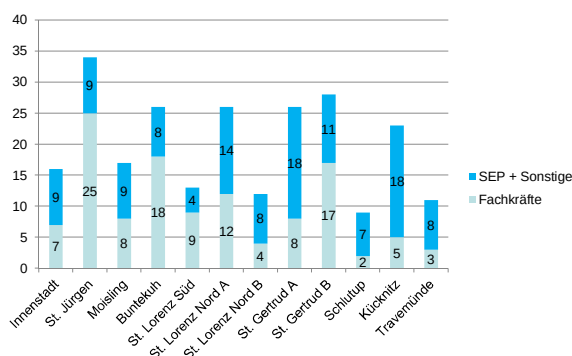
Verzahnung von Vor – und Nachmittag: wieviel SchulbegleiterInnen sind im Ganztag tätig?

SchulbegleiterInnen am
Nachmittag





Anteil der Fachkräfte in den Schulsozialräumen



Einschätzungen der Träger

- Die Zusammenarbeit mit den Schulen hat sich weiter verbessert
- SchulbegleiterInnen sind überwiegend gut in Schule eingebunden
- Die Kommunikation hat sich ebenfalls verbessert, aber an einigen Schulstandorten fehlt eine verbindliche Struktur des Austauschs
- Wechsel in der Schulleitung bzw. bei Lehrkräften führen zeitweise zu einem erhöhten Informationsbedarf seitens Schule
- Wichtig ist die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung zur Integration, gemeinsame Schulentwicklungstage kann diese auf den Weg bringen
- Eine Rückkehr zum alten Verfahren ist kein Thema



Was sind die wesentlichen Erkenntnisse aus dieser Evaluation?

Was hat sich positiv entwickelt?

- Der Übergang des I – Pool vom Modell zur Regelförderung mit mehrjährigen Verträgen Verstetigung hat den Trägern Planungssicherheit gebracht
- Als Folge dessen: die meisten SchulbegleiterInnen sind unbefristet tätig, die Fachkräftegewinnung wird erheblich unterstützt
- I - Hilfen stehen den Schulen längerfristig und verlässlich zur Verfügung, die MitarbeiterInnen werden zum festen Bestandteil des Schulteams

⇒ **Die Verzahnung von Vor – und Nachmittag wird unterstützt!**

Was kann besser werden?

- Die Verteilung von Fachkräften in den einzelnen Sozialräumen ist nach wie vor unterschiedlich. Hier müssen nun gemeinsam mit den Trägern Standards entwickelt werden und Vorgaben durch die Verwaltung erfolgen
- Es sollte mehr gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulbegleitungen geben



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

petra.albrecht@luebeck.de

patrik.jaacks@luebeck.de